



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.
im Rat der Stadt Köln**

An den
Vorsitzenden des
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 04.04.2008

AN/0648/2008

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	24.04.2008

**Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei Neueinstellungen in der
Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schramma,

die Fraktion pro Köln bittet Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Auswahl von Bewerbern für offene Stellen in der Stadtverwaltung an alle Bewerber unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft hinsichtlich ihrer Sprachkenntnisse gleiche Anforderungen zu stellen.

Begründung:

Wie das Boulevardblatt „Express“ in seiner Ausgabe vom 2. April 2008 berichtet, sollen künftig bei der Stadt Köln Stellen-Bewerber mit schlechten Kenntnissen der deutschen Sprache gegenüber Bewerbern mit guten Sprachkenntnissen bevorzugt werden. Die Zeitung schreibt:

„Wenn es Arbeitsplätze in der Kölner Stadtverwaltung mit rund 17.000 Mitarbeitern zu besetzen gibt, wird von den Bewerbern ein Eignungstest verlangt. Dabei werden folgende Voraussetzungen erwartet und geprüft: Lernfähigkeit, Befähigung zum Zuhören, rechnerisches Denken, Logik und Genauigkeit, Arbeitstempo und sprachliches Verständnis.

Durch diesen objektiven Test sollen grundsätzlich alle Bewerber die gleiche Chance auf die Einstellung haben. Die Herkunft darf da keine Rolle spielen. Das ist im Beamtenrecht so geregelt.

Doch Mitte des Jahres stellt die Stadt Köln dieses Verfahren um: Bewerber, die schlechter Deutsch können, erhalten einen Bonus, damit sie deswegen nicht benachteiligt werden.

„Wir wollen den Anteil der städtischen Mitarbeiter mit Migrationshintergrund erhöhen“, begründet Ratsfrau Susana dos Santos-Herrmann diesen Schritt. Die integrationspolitische Sprecherin der SPD weiter: „Der Anteil der Kölner mit Migrationshintergrund steigt ja auch. Und sie sollen sich besser in der Stadtverwaltung vertreten wissen.“

Bislang scheiterten diese Bewerber häufig an dem Test zum Verständnis der Amtssprache Deutsch. Doch diese Sprachdefizite sollen ab Mitte des Jahres durch ein kompliziertes Bonussystem ausgeglichen werden.“

Der obenstehende Antrag wendet sich gegen die Einführung dieses Bonussystems.

Die Einführung des in Rede stehenden Bonussystems trägt lediglich den objektiven Interessen leitender Mitarbeiter der Verwaltung Rechnung, nicht aber den Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln.

Wie bereits der britische Historiker und Publizist Cyril Northcote Parkinson in den von ihm ausformulierten Parkinsonschen Gesetzen im Jahre 1930 festgehalten hat, haben für jede öffentliche Verwaltung zwei Lehrsätze Gültigkeit:

- 1.) Jeder leitende Beamte und öffentliche Angestellte wünscht durch Neueinstellungen die Zahl seiner Untergebenen, nicht jedoch die Zahl seiner Rivalen zu vergrößern.
- 2.) Leitende Beamte und öffentliche Angestellte schaffen sich gegenseitig Arbeit.

Nach Parkinson beträgt die jährliche Zunahme des Verwaltungspersonals bei gleichbleibender Arbeitsmenge etwa zwischen 5 und 6 Prozent. Hierbei gilt die Formel:

$$x = \frac{k^m + L}{n}$$

Dabei ist k die Zahl der öffentlichen Bediensteten, die Beförderung anstreben, indem sie neue Untergebene einstellen; L ist die Differenz zwischen dem Alter der Einstellung und dem Alter der Pensionierung; m die Anzahl der Arbeitsstunden pro Mann, die der Anfertigung von Memoranden u.ä. im internen Verwaltungsverkehr zum Zwecke der aktiven Arbeitsbeschaffung ohne unmittelbare Außenwirkung dienen und n die Zahl der Verwaltungseinheiten, die vom Personal des Büros tatsächlich erledigt werden. x ist die Zahl der neuen Mitarbeiter, die von Jahr zu Jahr eingestellt werden müssen.

Die Einstellung eines Verwaltungsmitarbeiters mit überschaubaren Sprachkenntnissen dient dem Interesse der hier handelnden Verwaltungsbeamten an der Vergrößerung der Zahl ihrer Untergebenen sowie der Minimierung des Risikos, sich hierbei einen Rivalen heranzuziehen, da das Aufsteigen eines sprachlich weniger begabten Untergebenen in den Rivalen-Status vor deren Pensionierung als wenig wahrscheinlich zu bewerten ist.

Zudem dient das Verfahren – angefangen über die Entwicklung des komplizierten Bonussystems über dessen Auswertung bis hin zu selbstverständlich für die neuen Untergebenen zu entwickelnden Hilfsprogrammen sowie der Überprüfung der Erfolge dieser Programme, usw. – in geradezu mustergültiger Form dem Interesse der Verwaltung an aktiver Arbeitsbeschaffung ohne unmittelbare Außenwirkung.

Wer Parkinson gelesen und verstanden hat, kann die Gründe für die Einführung des angestrebten Bonussystems insofern ohne weiteres nachvollziehen. Indessen bleiben dabei die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köln unberücksichtigt. Für den Verwaltungskunden wäre es eher von Vorteil, von Verwaltungsmitarbeitern ohne Sprachdefizit bedient zu werden.

Wie indessen bereits der US-amerikanische Professor für Wirtschaft und Vorsitzender des Cato Instituts, William A. Niskanen, im Rahmen seiner wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der öffentlichen Verwaltung festgestellt hat,

orientieren sich Bürokraten regelmäßig nicht am Bürgerinteresse, sondern am Prinzip der Maximierung des eigenen Nutzens:

- Die Bürokratie maximiert ihren Nutzen, indem sie ihren Etat maximiert. Das führt zu einer Ausweitung des Angebots öffentlicher Güter über die wohlfahrtsoptimale Menge hinaus, nämlich bis zum sogenannten Niskanen-Punkt. Dort wird eine Menge bereitgestellt, die dem politischen Kontrollorgan, in unserem Fall also dem Rat der Stadt Köln, gerade noch einen minimalen Nutzen stiftet, so daß das Projekt angenommen wird. Da zwischen Bürokratie und Politik eine Informationsasymmetrie besteht, weiß die Volksvertretung nicht, daß der eben bewilligte Etat nicht wohlfahrtsoptimal ist.
- Eine zweite Möglichkeit der Nutzenmaximierung besteht für die Bürokratie in der Abschöpfung einer Rente durch gezielte Erhöhung der Fixkosten für ein Projekt. D.h. also, daß zwar eine wohlfahrtsoptimale Menge bereitgestellt wird, dies aber unter zu hohen Fixkosten. Beispielsweise könnte die Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben angeben, diese oder jene „Luxusausstattung“ an Produktionsfaktoren zu benötigen. Wiederum verhindert eine Informationsasymmetrie eine wirksame Kontrolle durch die Politik.
- Die dritte Möglichkeit besteht aus einer Kombination der beiden ersten. So kann beispielsweise die Bürokratie die Menge des öffentlichen Gutes leicht über das wohlfahrtsoptimale Niveau, aber nicht bis zum Niskanen-Punkt anheben. Gleichzeitig wird eine kleine Rente abgeschöpft.

Das hier in Rede stehende Bonussystem wird vor dem Hintergrund der bestehenden Informationsasymmetrie vom Rat der Stadt Köln selbstverständlich mit großer Mehrheit akzeptiert werden. Denn es stiftet für den etablierten Politikbetrieb einen ideologischen Nutzen, indem es einer größer werdenden Zahl von Personen mit Zuwanderungshintergrund die Möglichkeit des Eintritts in die städtische Verwaltung als Untergebene der handelnden Entscheidungsträger ermöglicht. Die im Politikbetrieb abstimmungsberechtigten Personen erkennen mehrheitlich nicht nur den verwaltungsinternen Effekt der Neueinstellungen und deren eigentlichen Sinn nicht, sondern begrüßen sogar aktiv eine alles andere als wohlfahrtsoptimierte Verwaltungsentscheidung, weil sie sich davon einen ideologischen Mehrwert versprechen.

Zweifellos wird diese Mehrheit hiernach auch jede als nächstes anzufordernde „Luxusausstattung“ genehmigen, denn alles andere wäre ja ideologisch widersprüchlich, und das heißt in diesem Fall: ausländerfeindlich.

Insofern dürfen wir die Verwaltung ausdrücklich vorab zur zu erwartenden Ablehnung des vorstehenden Antrags beglückwünschen. Gleichzeitig zeigen wir an, daß wir beabsichtigen, den Souverän – und das ist immer noch nicht die Bürokratie, sondern das Volk – über die hier bevorstehenden Maßnahmen zur Mehrung des Nutzens von Bürokratie und Politik zu dessen Nachteil im vollen Umfang zu unterrichten.

Dies könnten die Mehrheitsfraktionen im Rat der Stadt Köln nur noch dadurch abwenden, daß sie den vorstehenden Antrag annehmen.

gez. Rouhs